

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Erste öffentliche Sitzung

[urn:nbn:de:bsz:31-309401](https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:bsz:31-309401)

Erste öffentliche Sitzung.

Karlsruhe Dienstag den 16. Juni 1891
mittags 12 Uhr.

Anwesend sämtliche Abgeordnete mit Ausnahme des Abgeordneten Ströbe. Am Tisch des Oberkirchenrats: die Mitglieder der oberen Kirchenbehörde mit Ausnahme von Prälat D. Doll und Oberkirchenrat Gilg.

Nach Beendigung des in der Schloßkirche abgehaltenen Gottesdienstes, an welchem sich sämtliche obengenannte Abgeordnete in Gemeinschaft mit den Mitgliedern der Kirchenbehörde beteiligt und in dem Prälat D. Doll die Predigt gehalten hatte, die im Anhang Nr. I. abgedruckt ist, eröffnete der Präsident des ev. Oberkirchenrats Geheimrat Dr. v. Stöffer in dem Sitzungssaal der II. Ständekammer die Synode im Namen Sr. Königl. Hoheit des Großherzogs mit folgender Rede:

„Hochwürdige, hochgeehrte Herren!

Von Sr. Königlichen Hoheit dem Großherzog bin ich mit dem Auftrage beehrt worden, die Generalsynode zu eröffnen, und heiße ich die hier versammelten Vertreter unserer Landeskirche herzlich willkommen.

Seitdem die letzte Generalsynode getagt hat, sind wir Zeugen großer Trauer gewesen, einer Trauer, welche über unser teures Fürstenthum, über das badische Land und über das gesamte deutsche Vaterland gekommen ist. Wir, die Söhne Badens,

fühlen uns vor allem schmerzlich getroffen durch den so frühen Heimgang des Prinzen Ludwig Wilhelm, dessen hoffnungsvolle Entwicklung seinen erlauchten Eltern wie seinen Heimatgenossen eine so schöne Zukunft in Aussicht stellte. An diese Heimsuchung reihten sich die andern, der Tod Kaiser Wilhelms I., des ehrwürdigen und ruhmgekrönten Begründers des neuen Deutschen Reiches, der Tod Kaiser Friedrichs, des Helden im Kämpfen wie im Dulden. Und dann, nach dem irdischen Abschied vom Sohne, Vater und Bruder nahte unserer durchlauchtigsten Großherzogin die herbe Stunde, in welcher sie auch von ihrer erhabenen Mutter scheiden mußte, von der Kaiserin Augusta, dem leuchtenden Vorbilde aller deutschen Frauen in Uebung eines im Geiste Christi thätigen Frauenlebens. So waren wir versenkt in eine dunkle Nacht des Kammers, und doch ist diese Nacht nicht ohne tröstliche Sterne gewesen. Wir haben die Kraft Gottes erkannt in der Art, wie unser tiefgebeugtes Fürstenpaar sein Leid getragen hat, wie es, auch als die Hand des Höchsten schwer auf ihm ruhte, keinen Augenblick stille stand in der Erfüllung seiner hohen Pflichten. Und selbst aus dem Tode der erlauchten Verbliebenen ist uns noch ein Segen geworden; bei diesem Anlaß ist ihr Lebensbild, die ganze Fülle ihres Wirkens offenbarend, unserem geistigen Auge vorgeführt worden, eine ergreifende Mahnung, daß und wie wir selbst bis zum letzten Atemzuge unsere Pflichten zu erfüllen haben.

Bei allen diesen Prüfungen hat das evangelische Volk unseres Landes den Schmerz seines Fürstenhauses in Treue mitgeföhlt, wie es auch die Heimsuchungen der jüngsten Tage teilnehmend mitempfunden hat, den Tod der jüngsten Schwester unseres durchlauchtigsten Großherzogs und das Abscheiden der im Wohlthun bewährten Prinzessin Elisabeth.

Auch in unsern Reihen haben wir in dieser Zeit die Macht des Todes erfahren. So starb im Ruhestande Geheimerrat Nüßlin, welcher über zwanzig Jahre in verdienstvollster Weise dem Oberkirchenrate vorgestanden hat. Mitten aus der Erfüllung ihrer Amtspflichten sind Geheimerrat Behaghel und

Geheimer Referendar Stroebe und bald nach dem Abschluß seines Berufslebens ist Geheimer Kirchenrat D. Schellenberg von uns geschieden. Die Meisten von Ihnen haben die ganz ausgezeichnete Dienstführung dieser Männer kennen zu lernen Gelegenheit gehabt. Ich fühle mich durch Pflicht und Herz gedrungen, an öffentlicher Stelle auszusprechen, wie treu und ersprießlich dieselben ihres Amtes gewaltet haben, ihr Andenken wird fortleben in wichtigen Einrichtungen und Anordnungen, welche im wesentlichen auf ihre Thätigkeit zurückzuführen sind.

Wende ich meinen Blick zu den Lebenden, so finde ich, daß die Anforderungen an die Arbeit der Kirche nach Inhalt und Umfang beträchtlich gewachsen sind und noch wachsen. Die Zunahme der Bevölkerung und die dadurch gesteigerte Fürsorge für die religiöse Bedienung, namentlich der Diaspora, sodann die Zentralpfänderverwaltung haben eine erhebliche Vermehrung der Geschäfte verursacht. Aber vor allem ist es die Sorge für die äußere Feststellung der Kirche und die Sorge für die Vertiefung ihrer Wirksamkeit, welche einen immer höheren Kräfteaufwand aller an dem Wohl der Kirche Beteiligten erfordert.

Das Kirchenvermögen, das Erbe der Ahnen, reicht bei weitem nicht mehr zur Bestreitung der kirchlichen Bedürfnisse, die Anhilfe des Staats wird angesichts des paritätischen Zustandes unseres Landes und angesichts der Religionsfreiheit immer zweifelhafter, die Gaben der Freiwilligkeit sind nicht reichlich und sicher genug, um darnach einen geordneten Haushalt einrichten zu können, man sieht sich daher zu Kirchensteuern gedrängt, wenn man überhaupt die Kirche in leistungsfähigem Zustande erhalten will.

Das Gesetz für örtliche Kirchensteuern ist zwar schon im Jahre 1888 erschienen, aber die äußerst mühsamen Verhandlungen mit den beteiligten Staatsbehörden, wie die in der Anlage des Gesetzes selbst gelegenen Schwierigkeiten haben die Feststellung der Vollzugsverordnung und damit die Ausführung des Gesetzes sehr verzögert. Dasselbe wird erstmals in diesem Jahre zur Anwendung kommen, der Vollzug erfordert unge-

wöhnlich viel Zeit und Mühe und erst die Erfahrung wird zeigen, ob man zu einer glatteren Erledigung dieser Arbeit wird gelangen können. Es sind aber nicht allein die örtlichen, es sind auch die allgemeinen kirchlichen Bedürfnisse, deren Befriedigung dringend, aber ohne Steuer unmöglich ist; ich erinnere unter vielem beispielsweise an eine bessere Versorgung der Hinterbliebenen der Geistlichen. Hier kann nur eine allgemeine Kirchensteuer helfen und wir sind zu der Hoffnung berechtigt, daß eine solche auf dem nächsten Landtage festgestellt werden wird. Alsdann tritt nicht allein an die Kirchenbehörde, sondern wohl auch an die Generalsynode ein weiterer Kreis verantwortlicher Pflichten.

So wichtig die finanzielle Sicherstellung für den Bestand der Kirche sein mag, viel wichtiger und bedeutsamer ist die innere Kräftigung der Kirche, damit sie die Notwendigkeit ihres Daseins durch ihre Thaten zu erweisen vermöge. Die Erledigung der im regelmäßigen Kreislauf wiederkehrenden amtlichen Verrichtungen und die bloß empfangende Teilnahme der Gemeinde an den Leistungen der Kirche sind hiezu selbstverständlich nicht ausreichend; der wahre Segen der Kirche wird erst offenbar, wenn sie in allen ihren Gliedern die Übung der obersten Heilandsgebote, der Liebe Gottes und der Nächstenliebe, zur Erscheinung bringt. Gerade jetzt sind in der Seelsorge und in dem weiten Gebiet der sozialen Frage der Kirche Aufgaben gestellt, deren Lösung sie sich gewachsen zeigen muß, wenn sie noch mitzählen will unter den bewegenden Mächten unseres Volkslebens. Auch ist nicht zu übersehen, wie in dieser Zeit das Evangelium Christi so vieler Gleichgiltigkeit, ja geradezu einer leidenschaftlichen Feindschaft begegnet, welche offen auf dessen Beseitigung hinarbeitet. Das ist ein ernster Weckruf an alle Freunde des Evangeliums, und Sie haben heute aus erlauchtem Munde gehört, mit welchem Eifer wir uns der Erhaltung und Erwärmung der religiösen Empfindungen unseres Volkes zu widmen haben.

Es ist erfreulich, wahrzunehmen, daß in immer weiteren Kreisen die Erkenntnis sich Bahn bricht, wie in der Erweisung

christlicher Gesinnung in Wort und That auch heute noch das Heil und die Rettung des menschlichen Geschlechts zu erblicken ist. Auch in unserem Lande ist man nicht müßig gewesen, an die christliche Heilsarbeit zu gehen. Aus den Diözesanbescheiden und aus den an die Generalsynode gelangenden Vorlagen wollen Sie entnehmen, wie die Kirchenbehörden mit vollem Ernste den hier gestellten Aufgaben näher getreten sind. Auf den Diözesansynoden wie in einzelnen Gemeinden zeigt sich das wachsende Bestreben, die Nothstände unseres Volkes aus den christlichen Heilsquellen zu lindern, und einen sprechenden Ausdruck hat die auf das christliche Liebeswerk gewendete Richtung gefunden in der Gründung des Landesvereins und der Bezirksvereine für innere Mission.

Eine mächtige Unterstützung für alle diese in der Gegenwart gestellten Aufgaben und zugleich die beste Feststellung und innere Belebung wird aber die evangelische Kirche dann finden, wenn unser kirchliches Gemeindeleben sich kraftvoll entwickelt und jeder Gemeindegewisse mit dem Bewußtsein erfüllt wird, daß er mitverantwortlich sei für den richtigen Vollzug der von Gott der Kirche Christi aufgetragenen Weltbestimmung.

Bei Einführung unserer gegenwärtigen Verfassung hat unser erhabener Landesbischof das mahnende Wort an uns gerichtet, daß nach protestantischem Grundsatz nicht der Lehrstand und die Behörden, sondern die gesamte Gemeinde der Christen die Kirche ausmache; gerade jetzt haben wir allen Anlaß, an diese Mahnung uns zu erinnern.

Die hohe Synode wird in ihren Verhandlungen all' diesen Bedürfnissen und Anliegen, welche uns so lebhaft beschäftigen, unzweifelhaft ihre Aufmerksamkeit zuwenden, und ich hoffe, daß unser Wollen durch die Wucht ihrer Unterstützung einen mächtigen Beistand für das Vollbringen empfangen.

Der Segen Gottes wolle Ihre Verhandlungen begleiten und er wolle denselben ein furchtbringendes Ergebnis gewähren, auf daß sie Heil bringen mögen zunächst unserm evangelischen Volke, dann aber, und nicht zum geringsten, dem ganzen Vaterlande.

Im Namen Seiner Königlichen Hoheit des Großherzogs erkläre ich die Generalsynode für eröffnet."

Nachdem hierauf die vorhandenen Synodalmitglieder in Pflicht genommen waren, wurde der Abgeordnete Geheimerat Dr. Lamey zum Alterspräsidenten und die jüngsten Abgeordneten Pfarrer Kalchschmidt und Oberamtmann Weingärtner zu Jugendsekretären berufen.

Nach Begrüßung der Versammlung durch den Alterspräsidenten, der den Präsidentenstuhl eingenommen hatte, werden durch das Los folgende 4 Abteilungen zur Prüfung der Wahlen der Synodalen gebildet:

I. Abteilung.

1. Abgeordneter Dr. v. Stösser,
2. " Längin,
3. " Dürr,
4. " Stein,
5. " Dr. Heinze,
6. " Zäringer,
7. " Fischer,
8. " Leutz,
9. " Stdtpf. Schmidt,
10. " Grether,
11. " Bechtel,
12. " Kalchschmidt,
13. " Ströbe,
14. " Brunn.

II. Abteilung.

1. Abgeordneter D. Zittel,
2. " Schellenberg,
3. " Salzer,
4. " Habermehl,
5. " Weißmann,
6. " Kübler,
7. " D. Bassermann,
8. " Guth,
9. " Hauser,
10. " Blankenhorn,
11. " Mühle,
12. " Baumeister,
13. " Kratt,
14. " Zimmern.

III. Abteilung.

1. Abgeordneter Becker,
2. " Ahles,
3. " Laur,
4. " Sieber,
5. " Obpföft. Schmitt,
6. " Roth,
7. " Ringwald,
8. " Bähr,

IV. Abteilung.

1. Abgeordneter Dr. Kiefer,
2. " Köllreutter,
3. " Rudhaber,
4. " Ringer,
5. " Wirth,
6. " Dr. Wielandt,
7. " Klein,
8. " Flad,

III. Abteilung.

9. Abgeordneter Greiner,
 10. " Weißer,
 11. " Odenwald,
 12. " Weingärtner,
 13. " Dr. Lamey,
 14. " Neuwirth,

IV. Abteilung.

9. Abgeordneter D. Doll,
 10. " Löffel,
 11. " Gilg,
 12. " v. Langsdorff,
 13. " Stößer, Gutingen,
 14. " Gehres.

Es werden die Wahllisten durch den Alterspräsidenten unter die vier Abteilungen verteilt, worauf die Sitzung für 1¹/₄ Stunde unterbrochen wird.

Um 3¹/₂ Uhr beginnt die Sitzung wieder.

Am Tische des Oberkirchenrats: Präsident Dr. v. Stößer und Oberkirchenrat Bujard.

Auf Vorschlag der Vorsitzenden der 4 Abteilungen werden für unbeanstandet erklärt die Wahlen aus folgenden Wahlbezirken, und zwar durch den Vorsitzenden v. Stößer die der Abteilung I zugewiesenen Wahlen für

Neckarbischofsheim,
 Ladenburg-Weinheim,
 Mannheim,
 Eppingen,
 Rheinbischofsheim und
 Müllheim,

durch den Vorsitzenden der II. Abteilung, den Abgeordneten D. Zittel, die Wahlen für

Lörrach,
 Freiburg,
 Lahr,
 Pforzheim,
 Bretten und
 Sinsheim,

durch den Vorsitzenden der Abteilung III, den Abgeordneten Greiner, die Wahlen für

Durlach,
 Emmendingen,
 Karlsruhe-Stadt,

Karlsruhe-Land,
Neckargemünd,
Mosbach,

durch den Vorsitzenden der IV. Abteilung, den Abgeordneten
Dr. Kiefer, die Wahlen für

Hornberg,
Heidelberg,
Schopfheim,
Oberheidelberg,
Adelsheim-Vogberg und
Wertheim.

Somit sind sämtliche Wahlen ohne Beanstandung geblieben.

Auf Antrag des Alterspräsidenten geht die Synode sofort zur Wahl des Präsidenten, Vizepäsidenten und der Schriftführer über.

Zuvor bittet der Abgeordnete D. Doll, bei der Wahl des Vizepäsidenten von einer etwaigen Wahl der Person des Prälaten absehen zu wollen.

Auf den Vorschlag des Abgeordneten Klein läßt die Synode eine Pause von 10 Minuten eintreten.

Darauf folgt zunächst die Wahl des Präsidenten unter Beizug der Abgeordneten Klein und Odenwald als Urkundspersonen. Gewählt wird der Abgeordnete Dr. Lamey mit 53 Stimmen, während auf den Abgeordneten Dr. Kiefer 1 Stimme fällt.

Zum Vizepäsidenten, bei dessen Wahl die Abgeordneten Längin und Greiner als Urkundspersonen mitwirken, wird Prälat D. Doll gewählt. 15 Stimmen fallen auf den Abgeordneten Schmidt, je eine auf die Abgeordneten Greiner und Ruckhaber.

Zu Schriftführern werden auf Vorschlag des Abgeordneten Blankenhorn durch Akklamation gewählt

die Abgeordneten Kalschmidt,
Becker,
Hauser und
Weingärtner.

Sämtliche Gewählten nehmen die auf sie gefallene Wahl an.

Zum Schlusse erteilt der Präsident dem Abgeordneten Ströbe Urlaub bis Donnerstag den 18. Juni und schließt die Sitzung mit Gebet.